

Zwischen [Name und Adresse des Erblassers], im Folgenden "Erblasser" genannt, und [Name und Adresse des Erben], im Folgenden "Erbe" genannt, wird folgende Erbvorbezugsvereinbarung abgeschlossen:

Gegenstand der Vereinbarung: Der Erblasser räumt dem Erben das Recht ein, einen bestimmten Teil des Nachlasses vorab zu beziehen. Dieser Teil beträgt [Betrag oder Anteil in Zahlen und Worten] (nachfolgend "Vorbezug" genannt).

Vorbezugsrecht: Das Vorbezugsrecht umfasst alle Gegenstände des Nachlasses, die der Erbe innerhalb von [Zeitraum, in dem der Vorbezug erfolgen kann] Jahren nach dem Tod des Erblassers beansprucht. Der Erbe kann den Vorbezug in Form von Vermögenswerten oder Sachgegenständen wählen.

Geltungsdauer: Das Vorbezugsrecht bleibt bis zur Erbteilung bestehen.

Auszahlung des Vorbezugs: Die Auszahlung des Vorbezugs erfolgt innerhalb von [Zeitraum, in dem der Vorbezug ausbezahlt wird] Jahren nach dem Tod des Erblassers. Der Erbe kann den Vorbezug in Raten abrufen, solange er den gesamten Vorbezug innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abrufen.

Sicherheiten: [Optional] Der Erbe stellt dem Erblasser als Sicherheit für den Vorbezug [Art der Sicherheit] in Höhe von [Höhe der Sicherheit in Zahlen und Worten] zur Verfügung.

Sonstige Regelungen: [Optional] [weitere Regelungen, z.B. zur Kündigung der Vereinbarung, etc.]

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen am nächsten kommt.

Gerichtsstand: Für diese Vereinbarung gilt ausschließlich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist [Ort].

Ort, Datum: [Ort und Datum]

Unterschrift Erblasser: _____ Unterschrift Erbe:
